

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Aurich diese 52. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Aurich, den

.....
Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK 5)

Maßstab: 1 : 5000

Quelle : Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2017

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 die Aufstellung der 52. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.03.2017 in der Tageszeitung und per Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Aurich, den

.....
Der Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 52. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert

Norden, den

.....
Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am 06.03.2017 in der Tageszeitung und per Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf der 52. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden vom 15.03.2017 bis 24.04.2017 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Aurich, den

.....
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2017 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2017 bis XX.XX.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 52. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben vom XX.XX.2017 bis XX.XX.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Aurich, den

.....
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die 52. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am XX.XX.2017 beschlossen.

Aurich, den

.....
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 52. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Aurich vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den

.....
Unterschrift

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 52. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Die 52. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Aurich, den

.....
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 52. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

.....
Der Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 52. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

.....
Der Bürgermeister

Legende



Gewerbliche Baufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 52. Flächennutzungsplanänderung



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes



Wasserfläche (Entwässerungsgraben)



Hauptversorgungsleitung, unterirdisch hier: Gasdruckrohrleitung

Zeichnerische Hinweise

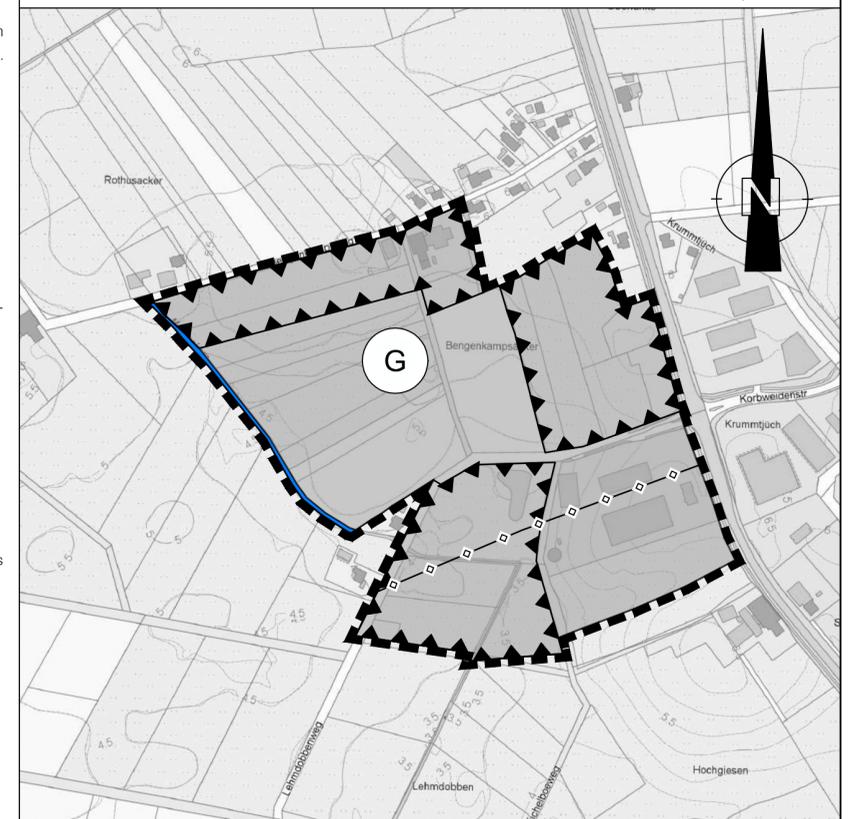
Hinweise

Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG; vom 30.05.1978) meldepflichtig und müssen dem Landkreis Aurich - Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet. Dieser Hinweis ist in die Baugenehmigung unter Angabe der Meldestelle aufzunehmen.

Stadt Aurich

52. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf -



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planungsstand: 25.10.2018

Maßstab: 1:5.000



Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Tel.: 04931/98366-0 Fax.: 04931/98366-29